

# Ihre Aufgaben

# Unsere Aufgaben

- 1 Anmeldung Ihrer geplanten Anlage
- 2 7 Werkzeuge  
Prüfung der Unterlagen
- 3 Netzverträglichkeitsprüfung
- 4 Einspeisezusage/  
Netzanschlussvertrag  
inkl. Abfrage  
vergütungsrelevanter  
Daten
- 5 Rücksendung  
vergütungsrelevanter  
Daten sowie ggf.  
Netzanschlussvertrag
- 6 Fertigmeldung  
durch  
Elektroinstallateur
- 7 bis zu 7 Werkzeuge  
Zählersetzung
- 8 Vergütung Ihres  
Stroms

## Haben Sie noch Fragen?

Dann rufen Sie uns einfach an, schreiben Sie uns oder besuchen Sie uns im Internet.

T 08 71-96 56 01 20

[kundenservice@bayermwerk.de](mailto:kundenservice@bayermwerk.de)

Bayermwerk AG  
Lilienthalstraße 7  
93049 Regensburg  
[www.bayermwerk.de](http://www.bayermwerk.de)



## In 8 Schritten zu Ihrem Sonnenstrom

Von der Anmeldung bis zur Vergütung des Stroms  
aus Ihrer Photovoltaikanlage (bis 30 kWp)

**bayermwerk**

### 1. Anmeldung Ihrer Anlage

Die Anmeldung Ihrer Photovoltaikanlage und der Anschluss an das Stromnetz inklusive Zählerbestellung erfolgen in Zusammenarbeit mit einem von Ihnen beauftragten Elektroinstallateur. Dazu sind die rechts in der „Checkliste“ aufgeführten Dokumente und Daten erforderlich.

### 2. Prüfung der Unterlagen durch das Bayernwerk

Nach Eingang Ihrer Unterlagen prüfen wir diese. Sollte es unsererseits Rückfragen geben, nehmen wir Kontakt mit Ihnen oder Ihrem Elektroinstallateur auf.

### 3. Netzverträglichkeitsprüfung durch das Bayernwerk

Bevor wir Ihnen eine Einspeisezusage geben können, führen wir eine Netzverträglichkeitsprüfung für Ihre geplante Anlage durch. Hierbei ermitteln wir, ob der Anschluss der gewünschten Einspeiseleistung an Ihrem Hausanschluss möglich ist.

### 4. Einspeisezusage/Netzanschlussvertrag durch das Bayernwerk

Sie erhalten von uns eine Einspeisezusage oder einen Netzanschlussvertrag inklusive eines Angebotes für einen Funkrundsteuerempfänger zum Einspeisemanagement. Die Zusage hat eine Gültigkeit von drei Monaten.

### 5. Rücksendung der vergütungsrelevanten Unterlagen

Die nachfolgend aufgeführten Formulare erhalten Sie zusammen mit der Einspeisezusage/Netzanschlussvertrag von Ihrem zuständigen Netzcenter.

- Mitteilung Steuer-Nr.: Antrag beim Finanzamt
- Mitteilung Bankverbindung
- Bestätigung über Einbau und Funktionstest der Steuer- und Regeleinheit bzw. 70% Spitzenkappung
- Fragebogen zur EEG-Umlage

### 6. Fertigmeldung durch Ihren Elektroinstallateur

Nach Herstellung der Betriebsbereitschaft Ihrer Photovoltaikanlage (d. h. die Module und Wechselrichter sind am Bestimmungsort installiert und der Zählerplatz ist für den Zählereinbau vorbereitet) meldet uns Ihr Elektroinstallateur die Fertigstellung der Anlage durch die Inbetriebsetzungsanzeige/-protokoll (Formular F.1).

Zum Zeitpunkt der Fertigmeldung können Sie Ihre Anlage bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) unter

# Checkliste für Ihre Aufgaben

## SCHRITT 1

- Katasterplan/Lageplan mit dem eingezeichneten Aufstellungsort der Photovoltaikanlage
- Leistungsangabe zu den geplanten Modulen und Wechselrichtern (Formular F.2)



[www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de) registrieren.

Diese Registrierung ist Voraussetzung, damit wir Ihnen Ihre Einspeisevergütung auszahlen können. Sollte Ihnen die Registrierbestätigung der Bundesnetzagentur bei der Fertigmeldung noch nicht vorliegen, reichen Sie diese bitte schnellstmöglich (innerhalb von drei Wochen nach Inbetriebnahme Ihrer Anlage) nach, damit die Vergütungs- auszahlung ohne Sanktionierung in vollem Umfang erfolgen kann.

## 7. Zählersetzung durch das Bayernwerk

Nach Eingang der Inbetriebsetzungsanzeige/-protokoll (Formular F.1) beauftragen wir die Zählersetzung und damit den Anschluss Ihrer Photovoltaikanlage an das Stromnetz des Bayernwerks. Die Terminabstimmung zur Zählersetzung erfolgt über Ihren Elektroinstallateur.

## 8. Vergütung Ihres eingespeisten Stroms durch das Bayernwerk

Nach der Zählersetzung bestätigen wir Ihnen den Anschluss Ihrer Photovoltaikanlage an unser Stromnetz schriftlich und informieren Sie über die Höhe Ihrer Einspeisevergütung.

Die Vergütungsauszahlung erfolgt jeweils bis zum 15. Kalendertag des Folgemonats. Nach Ablauf eines Kalenderjahres wird die tatsächliche Höhe des eingespeisten Stroms anhand der Zählerstände (Selbstablesung per zugesandter Karte oder Kundenportal auf unserer Internetseite) ermittelt. Auf dieser Basis erfolgt die Jahresendabrechnung im ersten Quartal des Folgejahres.

## SCHRITT 5 - 6

### In der Folge benötigen wir:

- Kontoverbindung (IBAN) für die Auszahlung der Einspeisevergütung
- Steuernummer / Umsatzsteuer-ID
- Fragebogen zur EEG-Umlage
- Bestätigung zur Abregelung Ihrer Photovoltaikanlage (Reduzierung der Einspeiseleistung auf 70% oder Einbau eines Funkrundsteuerempfängers mit positivem Funktionstest)
- Inbetriebsetzungsanzeige/-protokoll (Formular F.1)
- Meldebestätigung sowie Registrierbestätigung der Bundesnetzagentur

